

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 6 - Finanzen 20-223	03.11.2025	2025-089

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	17.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			
Gemeinderat	03.12.2025			

Betreff:

Jahresabschluss der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2013

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat über den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. Die Aufstellung des Jahresabschlusses richtet sich dabei grds. nach § 128 NKomVG in Verbindung mit §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO). Der Umgang mit Überschüssen aus dem ordentlichen sowie außerordentlichen Ergebnissen ergibt sich aus § 123 NKomVG.

Beim beigefügten Jahresabschluss 2013 wurden erstmals die vom Gemeinderat beschlossenen Erleichterungen auf Basis des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse (NBKAG) berücksichtigt. So wurde bei der Vorlage der Jahresabschlussunterlagen beim Rechnungsprüfungsamt (RPA) auf die sonst üblichen Unterlagen im Anhang verzichtet und es wurden lediglich die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Jahres 2013 vorgelegt. Auch die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA des Landkreises wurde durchgeführt, allerdings wurde, wie ebenfalls vom Rat beschlossen, auf eine umfangreiche Prüfung verzichtet und es trat an dessen Stelle eine „Plausibilitätsprüfung mit wenigen Schwerpunkten und geringerem Zeit- und Kostenaufwand. Der trotzdem erstellte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält dabei eine Prüfungsfeststellung, welche einer Stellungnahme des Bürgermeisters bedarf:

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

Der Fachbereich Finanzen befindet sich bei der Abarbeitung der Jahresabschlüsse in intensivem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Rechnungsprüfungsamtes, um auch durch die Abstimmung von Arbeitsschritten, z.B. bei der zeitintensiven Nacherfassung der Anlagenbuchhaltung der Vorjahre, die Geschwindigkeit, so weit wie rechtlich möglich, noch stärker zu erhöhen. Ebenfalls steht man mit Blick auf die Fristen des oben genannten

NBKAG im Austausch mit der Kommunalaufsicht des Landkreises. Insgesamt wird fortwährend alles unternommen, um die Aufholung voranzutreiben.

Nach der Beschlussfassung wird die Kommunalaufsichtsbehörde informiert und der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss wird über das Amtsblatt und auf der gemeindlichen Internetseite öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an diese Bekanntmachung ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen bzw. wird parallel auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Die in der Vorlage genannten Anlagen werden aufgrund ihres Umfangs ausschließlich über Mandatos zur Verfügung gestellt. Ein Abdruck kann im Einzelfall beim Fachbereich Finanzen angefordert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nachdem bereits mit dem Jahresabschluss 2012 der seinerzeitige Fehlbetrag aus dem kameralen Jahresabschluss sowie der Fehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2011 durch die 2012 erzielten Überschüsse ausgeglichen und ein Betrag von 1.470.537,48 € den Überschussrücklagen zugeführt werden konnte, führen die nun oben genannten Beträge zu einer weiteren Erhöhung der Rücklagen. Für das ordentliche Ergebnis liegt die Rücklage somit nun bei **2.171.767,60 €** und im außerordentlichen Ergebnis bei **645.508,46 €**.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss für das Jahr 2013 der Gemeinde Friedeburg unter Kenntnisnahme des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund, einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters.
2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von **1.105.773,01 €** und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **240.965,18 €** werden festgestellt.
3. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.105.773,01 € wird gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V m. § 110 Abs. 6 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Rücklage aus Überschüssen aus dem außerordentlichen Ergebnis ist gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 2 i. V m. § 110 Abs. 6 NKomVG ein Betrag in Höhe von 240.965,18 € zuzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Unterlagen Jahresabschluss 2013	(wird über Mandatos bereitgestellt)
Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013	(wird über Mandatos bereitgestellt)